

Verfahren: 1080 Hermann-Ehlers-Str. Verfahrensstand: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	teilweise brachgefallenes Grünland; an der Hans-Böckler-Str. und an dem Privatweg Richtung Süden stocken Gehölze	ja	Einmessen der erhaltenswerten Bäume
Boden	Nr. 7 a	Hinweise auf Bodenveränderungen liegen vor, Auswertung alter Analysen erforderlich Aschen und Schlacken im Bereich des Straßendamms an dem Erschließungsstich	ja	Auswertung alter Analysen, ggfl. weitere Untersuchungen
Wasser	Nr. 7 a	Bach Am Gebrannten grenzt süd-östlich an		s. Abwasser
Luft /Klima	Nr. 7 a	Stadtbiotop mit hohen klimarelevanten Funktionen	nein	entbehrlich
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	aufgrund des alten Baurechts (B-Plan Nr. 843) nicht betroffen	ja	aufgrund der vorgesehenen Nachverdichtung Ermittlung des Eingriffs und Kompensationsbedarfs
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Vorbelastungen mit Lärm durch die angrenzende Hans-Böckler-Str. mit der Bushaltestelle im Plangebiet	ja	Schalluntersuchung
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen		
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	werden nicht erwartet	nein	entbehrlich
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	nicht betroffen	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	teilweise ist das Gebiet nicht mit R-Kanälen erschlossen, bei dem angrenzenden Kanal mit Einleitungen in den Bach Am Gebrannten besteht Sanierungsbedarf	ja	Entwässerungskonzept
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	das Plangebiet ist erschlossen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	keine		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen		Anfallendes Drainagewasser sollte dem Bach Am Gebrannten zugeführt werden. Festsetzung von weißen Wannen und der erhaltenswerten Bäume. Festsetzung von Dachbegrünung für Garagen und Carports, Neubebauung erst nach Sanierung der Niederschlagsentwässerung. Festsetzung eines Fußweges vom Plangebiet zur Bushaltestelle.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)